



Baudirektion Kanton Zürich

Tiefbauamt

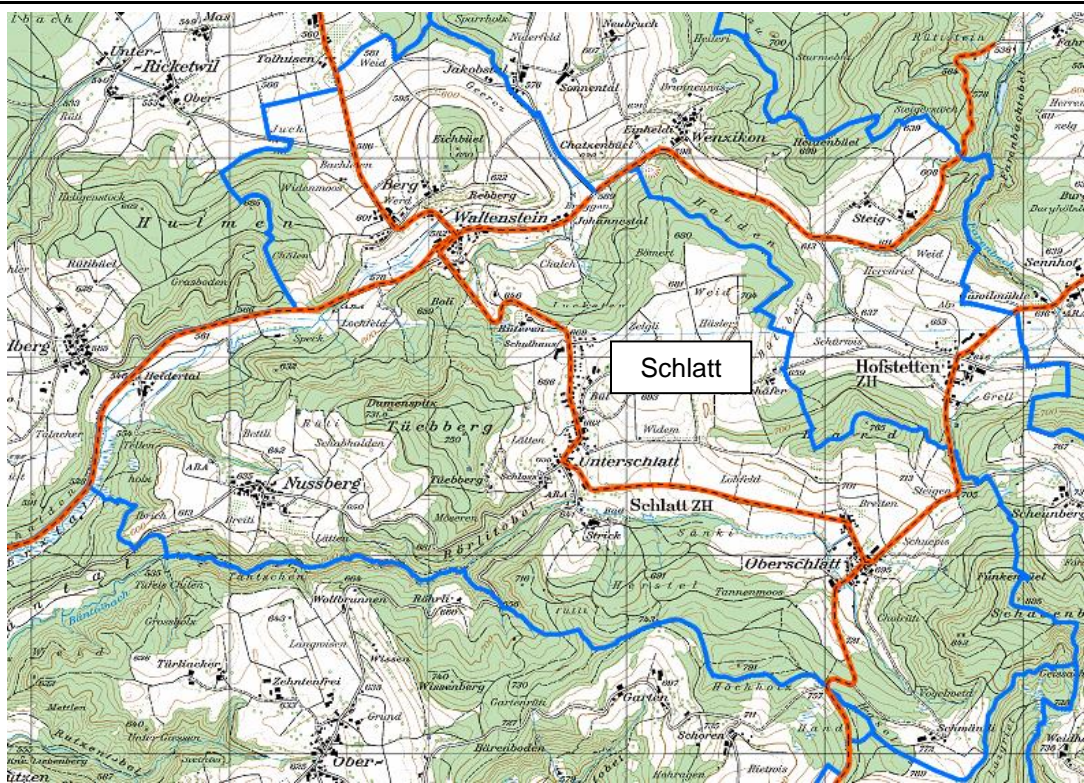
Ingenieur-Stab / Fachstelle Lärmschutz

Gemeinde : **226 Schlatt**

Sanierungsregion: **TOS – Tösstal, Los 1**

Strasse : **Elggerstrasse**

Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen, Beilage 1
Erleichterungsanträge inkl. Begründungen**



Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt



AF-Consult Switzerland AG
Täferstrasse 26, CH-5405 Baden, Schweiz
Telefon +41 (0)56 483 12 12. Fax +41 (0)56 483 12 55

21. Mai 2014

Inhalt

	Akustisches Projekt	1
1	Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge	1
2	Erleichterungsantrag Abschnitt Johannestal	2

1 Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge

Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

- a) die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
- b) überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

In der Gemeinde Schlatt werden bei einzelnen Objekten die IGW überschritten. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind nicht möglich. Für Strassenabschnitte entlang dieser Objekte werden mit vorliegendem Bericht Erleichterungsanträge im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

In der Vorstudie „Machbarkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen“ vom 1. März 2010 wurden die Staatsstrassen von Schlatt hinsichtlich der Möglichkeit von baulichen Massnahmen nicht näher untersucht, da mit den dort zugrunde gelegten Emissionsdaten für keine Liegenschaften mit Grenzwertüberschreitungen zu rechnen war.

Bei der Überprüfung mit aktualisierten Emissionsdaten ergab sich, dass der Abschnitt Johannestal mit einheitlicher Bebauungsstruktur von Grenzwertüberschreitungen betroffen ist. Die massgebenden Beurteilungskriterien führen zum Entscheid, dass Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg nicht möglich sind. Aus diesem Grund wird der nachfolgend aufgeführte Erleichterungsantrag für den unten aufgeführten Planausschnitt aus der Vorstudie vom 1. März 2010 gestellt.



Beurteilungsplan „Machbarkeit von baulichen Massnahmen“ vom 1. März 2010

2 Erleichterungsantrag Abschnitt Johannestal

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den definierten „Abschnitt Johannestal“ und beinhaltet die beiden Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2032 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Legende:

12345 FALS-ID
 Empfindlichkeitsstufe ES III

Quelle: CadnaA

Antrag

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten.

Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt deshalb für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Sanierungs-Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr	
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
8'911	Johannestal 2	W	III	67	53
8'910	Johannestal 4	W	III	66	52

Legende:

W: Wohnnutzung

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2032)

IGW überschritten

AW -5 dB(A) überschritten

AW erreicht oder überschritten

Begründung

Aus folgenden Gründen können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden:

Platzverhältnisse, Erschliessungssituation, Verkehrssicherheit, ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis, da jeweils nur das Erdgeschoss geschützt werden könnte und der westliche Teil der Liegenschaft Johannestal 4 nicht lärmempfindlich genutzt wird.